



Mathecoaching Bürgisser

3,1415926535 8979323846 2643383279 5028841971 6939937510 5820974944 5923078164

Vertragsbedingungen für Einzelunterricht

Vertragsabschluss

- Mit der Vereinbarung des Termins (der Termine) einer Lektion (mehrerer Lektionen) Einzelunterricht anerkennt die gesetzliche Vertretung des Schülers / der Schülerin die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Preise und Zahlungsbedingungen.
- Der Vertrag zwischen der gesetzlichen Vertretung und Mathecoaching Bürgisser kommt mit der Vereinbarung des Termins (der Termine) zu Stande.

Kündigung durch die gesetzliche Vertretung

- Ein Vertrag für eine oder mehrere Lektionen Einzelunterricht ist bis 24 Stunden vor dem (ersten) Termin kündbar; die Kündigung ist von der gesetzlichen Vertretung schriftlich (per Post oder Mail) an das Sekretariat Mathecoaching Bürgisser, Kienastewiesweg 29, 8053 Zürich, zu richten. Als Umtriebsentschädigung werden Fr. 50.- verrechnet.
- Trifft eine schriftliche Mitteilung über den Nichtantritt einer oder mehrerer Lektionen Einzelunterricht weniger als 24 Stunden vor dem (ersten) Termin ein oder wird der Einzelunterricht ohne Mitteilung nicht angetreten, so wird der komplette Betrag der vereinbarten Lektionen in Rechnung gestellt.

Kündigung durch Mathecoaching Bürgisser

- Aus wichtigen Gründen kann Mathecoaching Bürgisser einen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Als wichtige Gründe gilt beispielsweise strafrechtlich relevantes Verhalten des Schülers / der Schülerin. Die Kündigung erfolgt schriftlich mit Begründung an die gesetzliche Vertretung.

Krankheit, Unfall

- Ist ein Schüler / eine Schülerin wegen Krankheit oder Unfall verhindert, an einer oder mehrerer vereinbarten Lektionen im Einzelunterricht teilzunehmen, so muss unverzüglich das Sekretariat informiert werden (Tel. 044 381 35 65). Das Sekretariat kann ein Arztzeugnis verlangen, wenn mehrere Lektionen betroffen sind. Trifft die Abmeldung im Voraus ein, so werden die nicht erteilten Lektionen nicht verrechnet.
- Trifft eine Abmeldung erst im Nachhinein oder gar nicht ein, so können die nicht erteilten Lektionen ganz oder teilweise verrechnet werden

Verspätung, Fernbleiben

- Trifft ein Schüler / eine Schülerin durch eigenes Verschulden verspätet zu einer Lektion im Einzelunterricht ein, so wird sie vollumfänglich in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anrecht auf Nachholen der versäumten Zeit.
- Verpasst ein Schüler / eine Schülerin eine vereinbarte Lektion durch Nachlässigkeit, so wird sie vollumfänglich verrechnet.

Versicherung

- Die Schülerinnen und Schüler sind von Seiten Mathecoaching Bürgisser nicht gegen Unfälle versichert. Die gesetzliche Vertretung ist verantwortlich, dass der Schüler / die Schülerin gegen die Folgen von Unfällen versichert ist.

Gerichtsstand

- Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich